



LAND  
SALZBURG

«Adresse\_Salzburg»

<b>Gemeindeamt Weißbach bei Lofer</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Angeschlagen an der Amtstafel
<input type="checkbox"/> Aufgelegen im Gemeindeamt
Von: <u>21.12.2020</u>
Bis: _____
Bestätigung: _____

Bezirkshauptmannschaft  
Zell am See

EINGEGANGEN

18. Dez. 2020

Gemeindeamt  
5093 Weißbach

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30602-150/76/24-2020

Datum

11.12.2020

Betreff

Verordnung

Aesculus Apotheke; Saalfelden

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Fax +43 6542 760-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Mag. Martin Reichholf

Telefon +43 6542 760-6837

!

## Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Zell am See über den Bereitschaftsdienst und die Betriebszeiten der öffentlichen Apotheken in Saalfelden und Leogang.

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 43/2020, wird für die öffentlichen Apotheken

- „Pinzgau Apotheke“ – Mag.pharm. Herwig Wilk KG, Konzessionärin: Mag.pharm. Marietta Herzog, 5760 Saalfelden, Leogangerstraße Nr. 39,
- Stadtapotheke „Zum heiligen Antonius“ – Mag.pharm. Dietmar Ablinger KG, 5760 Saalfelden, Bahnhofstraße 1A,
- „Aesculus Apotheke“ – Mag.pharm. Theresa Faist, 5760 Saalfelden, Almerstraße Nr. 24
- „Apotheke Leogang“ – Mag.pharm. Eleonore Hirk, 5771 Leogang Nr. 19

und für die Filialapotheke „Hochkönig-Apotheke“ der öffentlichen Aesculus Apotheke in 5760 Saalfelden an der Anschrift in 5761 Maria Alm, Am Gemeindeplatz 4,

folgendes verordnet:

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | [bh-zell@salzburg.gv.at](mailto:bh-zell@salzburg.gv.at)

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

## § 1

**Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Die öffentliche „Pinzgau Apotheke“, Stadtapotheke „Zum heiligen Antonius“ und die „Aesculus Apotheke“, alle in 5760 Saalfelden, haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Die öffentliche „Apotheke Leogang“ in 5771 Leogang hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(3) Die Filialapotheke „Hochkönig-Apotheke“ der öffentlichen „Aesculus Apotheke“ in 5760 Saalfelden an der Anschrift 5761 Maria Alm, Am Gemeindeplatz 4, hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

- a) von der Kalenderwoche, in der der 24.12. zu liegen kommt, bis zum Ende jener Kalenderwoche, in der der 6.1. zu liegen kommt, sowie an sämtlichen Kalendertagen im Februar:

Montag und Mittwoch bis Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	15.00 – 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	
Samstag	9:00 Uhr – 17:00 Uhr	

- b) In allen übrigen Kalenderwochen des Jahres, mit Ausnahme der Zeiträume laut c):

Montag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	16.00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	
Mittwoch		16:00 – 18:30 Uhr

- c) Ab Beginn jener Kalenderwoche, in der der Ostersonntag zu liegen kommt, bis zum Ende der Kalenderwoche, in der der Feiertag Christi Himmelfahrt zu liegen kommt, und an sämtlichen Kalendertagen im November hat die Filialapotheke geschlossen.

(4) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die öffentlichen Apotheken in Saalfelden und Leogang sowie die Filialapotheke in Maria Alm an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(5) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, dürfen die öffentlichen Apotheken in Saalfelden und Leogang sowie die Filialapotheke in Maria Alm von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

## § 2

### Bereitschaftsdienst

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis 5 haben die öffentlichen Apotheken in Saalfelden und Leogang

- an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils in täglichem Wechsel von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages und
- an Wochenenden jeweils in wöchentlichem Wechsel von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

den Turnusbereitschaftsdienst fortlaufend in folgender Reihenfolge zu versehen (vgl auch Dienstplan):

Reihenfolge		
1	„Pinzgau Apotheke“ in 5760 Saalfelden	
2	„Aesculus Apotheke“ in 5760 Saalfelden	
3	„Apotheke Leogang“ in 5771 Leogang	
4	Stadtapotheke „Zum heiligen Antonius“ in 5760 Saalfelden	

(2) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 hat an jenen Werktagen (Montag bis Freitag), an denen die „Apotheke Leogang“ Bereitschaftsdienst versieht, in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr

- Dienstag und Donnerstag die Stadtapotheke „Zum heiligen Antonius“ und
- Montag und Mittwoch die „Aesculus-Apotheke“

besonderen Bereitschaftsdienst zu leisten, welcher auch bei geöffneter Türe geleistet werden darf.

(3) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 hat die öffentliche „Pinzgau-Apotheke“ während der Mittagspause von 12:30 bis 14:00 Uhr an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, Bereitschaftsdienst zu versehen. Die Apotheke darf während dieser zusätzlichen Bereitschaftsdienste im Bedarfsfall auch geöffnet halten. Der Turnusbereitschaftsdienst für die anderen Apotheken entfällt.

(4) Der Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 darf in Form der Ruferrreichbarkeit verrichtet werden, sodass ein allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein muss. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

### **§ 3.**

#### **Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst**

(1) Auf die Betriebszeiten gemäß § 1 und den Bereitschaftsdienst gemäß § 2 sowie außerhalb dieser Zeiten ist auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheken oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die Filialapotheke „Hochkönig-Apotheke“ in 5761 Maria Alm hat auf ihre Betriebszeiten und auf ihre Stammapotheke, die öffentlichen „Aesculus Apotheke“ in 5760 Saalfelden, gut sichtbar beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(3) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nur in Notfällen gestattet.

(4) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

### **§ 4.**

#### **In- und Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Mittwoch, 16. Dezember 2020 in Kraft. Den Diensturnus gemäß § 2 beginnt die „Pinzgau-Apotheke“ in 5760 Saalfelden, um 8:00 Uhr, den Wochenenddienst ab Samstag, 19. Dezember 2020 beginnt ebenfalls die „Pinzgau-Apotheke“ in 5760 Saalfelden, um 8:00 Uhr.

(2) Sämtliche bisher erlassenen Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Zell am See betreffend die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken in Saalfelden und Leogang treten mit Ablauf Dienstag, 15. Dezember 2020 außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

**Mag. Martin Reichholf**

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)